



Beleuchtender Bericht

Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

vom

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19.30 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses Thalheim

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl von Stimmezählern
2. Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Genehmigung Vorgutachten Tempo-30-Zonen und Rahmenkredit über CHF 135'000
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten können ab Mittwoch, 10. November 2021, nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung Thalheim an der Thur eingesehen werden. Ab Donnerstag, 25. November 2021 ist der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung im Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung des beleuchtenden Berichts wünschen, können diesen bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Es besteht eine **Maskentragpflicht** an der Versammlung. Personen, welche nicht im selben Haushalt wohnhaft sind, halten bitte den Abstand ein. Bringen Sie bitte Ihre eigene Schutzmaske an die Versammlung mit.

Genehmigung Budget 2022

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 6'388'680.00
Total Ertrag vor Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 3'910'940.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'477'740.00
Steuerertrag 100% CHF 2'231'000, Steuerfuss 82 %	<u>CHF 1'829'420.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 648'320.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Budget 2021 können aus dem Bericht zum Budget 2022 entnommen werden.

Allgemeines

Nach der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 konnte jetzt die 2. Jahresrechnung auf HRM2 abgeschlossen werden. Zusammen mit der Jahresrechnung 2020 und aufgrund der korrigierten Jahresrechnung 2019, bei welcher die Bilanzanpassung per 01.01.2019 neu gemacht werden musste, können in diesem Budget bereits gute Annahmen zu den einzelnen Budgetpositionen gemacht werden. Anlässlich der Budgetierung stellt der Gemeinderat eine Kostenminderung im Sozial- und Gesundheitswesen sowie der allgemeinen Verwaltung fest. Gleichzeitig gibt es eine Kostensteigerung im Schulwesen und eine Ertragsminderung im Bereich Finanzen und Steuern. Somit können die höheren Aufwendungen durch die Steuererträge nicht gedeckt werden. Der Gemeinderat bekräftigt jedoch, dass weiterhin keine Steuerfusserhöhung in Betracht gezogen wird.

Budget 2022

Das Budget 2022 weist einen Aufwand von CHF 6'388'680 und einen Ertrag von CHF 3'910'940 aus. Somit beträgt der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss CHF 2'477'740. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu diesem Zweck den Steuerfuss auf 82 % (2021: 82 %) des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 2'231'000 festzusetzen. Somit werden Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 1'829'420 generiert.

Der resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 648'320 wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von CHF 6'388'680 und einem Ertrag von CHF 5'740'360 sieht das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 648'320 vor. Im Budget 2021 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 538'800 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2021 verzeichnet:

Beleuchtender Bericht
Gemeindeversammlung 9. Dezember 2021

Seite: 3

Mehraufwand / Minderertrag	Kostenstelle	Abweichung
	Pflegefinanzierung amb Krankenpflege	CHF 30'000
	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Regional- und Agglomerationsverkehr)	CHF 48'900
	Beiträge an Kanton (Jugendhilfestellen und ergänzende Hilfen zur Erziehung)	CHF 77'400
	Grundstückgewinnsteuern	CHF 220'000
	Ressourcenausgleichsbeträge	CHF 228'900
	Demograf. Sonderlastenausgleichsbeitr.	CHF 22'800

Minderaufwand / Mehrertrag	Kostenstelle	Abweichung
	Unterhalt Schulanlage (Gebäude)	CHF 80'500
	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	CHF 118'000
	Beiträge an Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Jungenschutz)	CHF 89'700
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF 49'000
	Dienstleistungen Dritter (Forst)	CHF 30'000

Investitionsrechnung

Im Budget 2022 sind Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 2'260'500 und Investitionseinnahmen von CHF 734'100 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 1'526'400. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 910'800 und Einnahmen von CHF 730'800 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 180'000.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Positionen:

Kostenstelle	Betrag
Aussenraum Pausenplatz	CHF 50'000
Bodenbelag 1 Schulzimmer	CHF 50'000
Wärmedämmung Aussenwand Schulzimmer	CHF 40'000
Anpassung Einmündung in Stationsstrasse	CHF 185'000
Neubau Fussgängerübergang Gütighausen	CHF 50'000
Einbau Feinbelag Püntenrain und Oberdorfstrasse	CHF 80'000
Neuer Unterstand Werkgebäude	CHF 35'000
Druckreduzierventile im Obmann (WV Dinhard)	CHF 260'000
Neubau Abfallsammelstelle Gütighausen	CHF 80'000
Bauprojekt altes Gemeindehaus/Brückenwaage	CHF 180'000

Die Gemeinde Thalheim an der Thur verfügt über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Sobald die Detailplanungen bei den einzelnen Geschäften bekannt sind, wird der Gemeinderat auf Grund der Finanzkompetenzen entscheiden, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung vorgelegt wird.

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 82 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen rechnet mit einer Steuerfusserhöhung um 2 % auf 22 % (alt 20 %), womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim neu 104 % beträgt.

Finanzausgleich

Der Gemeinde Thalheim steht im Jahr 2022 ein Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeitrag von CHF 903'500 zu. Dies entspricht einer Abnahme im Vergleich zum Budget 2021 von rund CHF 229'000. Diese Abnahme lässt sich mit den im Jahr 2020 leicht gestiegenen ordentlichen Steuererträgen sowie der Senkung des kantonalen Mittels begründen. Im Jahr 2022 besteht aufgrund der Abnahme der Anzahl Personen unter 20 Jahren ein Anspruch auf demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge in der Höhe von CHF 21'800 (im Jahr 2021 noch CHF 44'600) zu.

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Budget 2022 sind für den Bereich Wasserversorgung Investitionsausgaben von CHF 1'582'600 und Einnahmen von CHF 699'100 vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) sind keine Investitionsausgaben vorgesehen, dafür rechnen wir mit Einnahmen von CHF 35'000. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von CHF 80'000 geplant.

Das Budget 2022 sieht in den Spezialfinanzierungen des Wassers und Abwassers Erträge vor, welche die jeweiligen Aufwendungen übersteigen. Es ist mit einer Einlage von CHF 425'400 in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie mit einer Einlage von CHF 31'700 im Bereich Abwasserbeseitigung zu rechnen.

In der Spezialfinanzierung Abfall sieht das Budget 2022 einen Aufwand vor, welcher die Einnahmen übersteigt. Es ist mit einer Entnahme von CHF 1'500 aus der Spezialfinanzierung Abfall zu rechnen.

Abschied RPK Budget 2022

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Budget 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2022** der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 14.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'388'680.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'910'940.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'477'740.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'260'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	734'100.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'400.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	910'800.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	730'800.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	180'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind im Rahmen von § 92 Abs. 3 GG eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'231'000.00
Steuerfuss			82%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'477'740.00
	Steuerertrag bei 82%	Fr.	1'829'420.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	648'320.00

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Budget 2022


Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 82 % (Vorjahr 82 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8478 Thalheim an der Thur, 28. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur


Reto Starckenmann
Präsident


Stefan Wägeli
Aktuar

Vorgutachten Tempo-30-Zonen und Rahmenkredit über CHF 135'000

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Dem vorliegenden Vorgutachten Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Thalheim an der Thur wird zugestimmt und ein Rahmenkredit für die Einführung von Tempo-30-Zonen über CHF 135'000 wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 30. November 2020 reichte eine Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern beim Gemeinderat einen Antrag (Petition) für die Einführung einer 30er Zone im Ortsteil Thalheim an der Thur ein. Insgesamt wurde das Anliegen von über 100 Personen unterstützt, teilweise jedoch mit unterschiedlichen Bemerkungen dazu.

Bereits im Jahr 2003 wurde die Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde geprüft. Dazumal wurde schlussendlich das Projekt nicht weiterverfolgt, da zu viele Unsicherheiten vorlagen, so dass sich eine grössere Gegnerschaft formierte.

Der Gemeinderat hat im Januar 2021 der Firma Gossweiler Ingenieure AG den Auftrag erteilt, ein Vorgutachten für die Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Gemeindegebiet auszuarbeiten und erteilte dafür einen Kredit über CHF 17'000.

Das Vorgutachten wurde im Mai 2021 fertig gestellt und vom Gemeinderat geprüft. Er kam zum Schluss der Gemeindeversammlung die Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Gemeindegebiet zu beantragen.

Projekt

Tempo-30-Zonen sollen die Sicherheit und die Wohnqualität in Quartieren erhöhen. Eine tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert allenfalls Abgas- und Lärmemissionen und kann sogar den Durchgangsverkehr vermindern. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder werden weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem werden die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit verlieren.

Wie der Name es bereits ausdrückt, können nicht einzelne Strassen mit Tempo-30 belegt werden, sondern es müssen ganze Tempo-30-Zonen ausgeschieden werden. Gemäss Vorgutachten ist dies in unserer Gemeinde in vier Zonen möglich.

Die Tempo-30-Zone «Thalheim» enthält alle Liegenschaften, welche über die Bergstrasse oder die Oberdorfstrasse erschlossen sind. Die Zone erstreckt sich im Süden entlang der Siedlungsgrenze, im Westen bis zu den Liegenschaften an der Oberdorfstrasse, im Norden bis zur Siedlungsgrenze bzw. bis zur Thurtalstrasse und im Osten bis zur Siedlungsgrenze.

In der Tempo-30-Zone «Gütighausen» Dorf befinden sich alle Liegenschaften der Mühlestrasse, der Mitteldorfstrasse, der Dätwilerstrasse und auch derjenigen vom «beim Schulhaus».

In der Tempo-30-Zone «im Buck» befinden sich alle Liegenschaften der Buck- und Breitstrasse.

In der Tempo-30-Zone «Luegi» befinden sich alle Liegenschaften der Luegi und im Bilg.

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung 9. Dezember 2021

Seite: 8

Für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen ist jeweils ein Massnahmenplan zu erstellen, welcher die Signalisation, die Markierungen und allfällige bauliche Massnahmen enthält. Im Moment geht der Gemeinderat davon aus, dass keine grösseren baulichen Massnahmen notwendig sind. Jede Tempo-30-Zone ist klar bei den Ein- und Ausgängen zu beschildern. Die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigten auf, dass sich die Verkehrsteilnehmer bereits heute mit einem reduziertem Tempo in den einzelnen Zonen bewegen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Tempo-Bremsen nicht oder nur vereinzelt erstellt werden müssen. Die genauen Massnahmen werden aber erst im Verkehrsgutachten festgehalten, das nach Annahme des Kredites durch die Gemeindeversammlung erstellt wird.

Finanzielles

Gemäss dem Vorgutachten sind für die Umsetzung von Tempo-30 in Thalheim und Gütighausen mit Kosten von ca. CHF 131'900 zu rechnen. Im Einzelnen betragen die Kosten für die einzelnen Zonen:

Tempo-30-Zone Thalheim	CHF 49'800
Tempo-30-Zone Gütighausen Dorf	CHF 40'600
Tempo-30-Zone im Buck	CHF 21'400
Tempo-30-Zone Luegi	CHF 20'100
Unvorhergesehenes	CHF 3'100
Gesamtkosten für alle Zonen	CHF 135'000

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Vorgutachtens und des Rahmenkredits durch die Gemeindeversammlung wird ein definitives Verkehrsgutachten ausgearbeitet. Das Projekt wird öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung kann sich zu den baulichen Massnahmen äussern. Die Eingaben werden im Anschluss besprochen und in einem Mitwirkungsbericht festgehalten. Gegen die Verfügung der Signalisation wie auch gegen die Festsetzung der baulichen Massnahmen (z. B. Einengungen) kann beim Baurekursgericht bzw. bei der Sicherheitsdirektion Rekurs erhoben werden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten dem Vorgutachten Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Thalheim an der Thur sowie dem Rahmenkredit über CHF 135'000 zur Weiterführung des Projekts Tempo-30 zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission

Vorgutachten / Rahmenkredit Weiterführung Tempo-30-Zonen

Die Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Vorgutachten Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Thalheim an der Thur sowie dem Rahmenkredit über CHF 135'000 zur Weiterführung des Projekts Tempo-30 zuzustimmen.

Thalheim an der Thur, 28. Oktober 2021

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Der Präsident:
Reto Starckenmann

Der Aktuar:
Stefan Wägeli